

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 312
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/699

Linksextremistischer Einfluss auf das „Bündnis gegen das neue Brandenburger Polizeigesetz“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Am 10. November 2018 fand in Potsdam eine Demonstration des „Bündnisses gegen das neue Brandenburger Polizeigesetz“ (#noPolGBbg) statt, um gegen eine Verschärfung der Überwachungsmöglichkeiten gegen Terrorverdächtige zu protestieren. Der Brandenburger Verfassungsschutz hat in seinem Jahresbericht 2018 auf Seite 130 auf die Demonstration hingewiesen. Demnach gelinge es Linksextremisten häufig, mit ihrer Agitation Anschluss an das nichtextremistische Spektrum zu finden und den bürgerlichen Protest für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Zu den linksextremen Unterstützern des Bündnisses gehörten zwei Kreisverbände der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), der Landesverband Ost der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD), die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) Sektion Potsdam, drei Ortsgruppen der „Roten Hilfe“, der Verein „Spartacus e.V.“, der Landesverband Brandenburg der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) und das Hausprojekt „Zelle 79“. An der großen linksextremen Beteiligung zeige sich, „[...] dass sich durch die gemeinsamen Feindbilder ‚Staat‘, ‚Polizei‘ und ‚Behörde‘ Linksextremisten unterschiedlicher Couleur - trotz teils großer ideologischer und strategischer Differenzen - zusammenfinden.“¹ Im März des vergangenen Jahres wurde das Gesetz sodann mit den Stimmen von SPD und DIE LINKE verabschiedet, was in der linken Szene auf große Kritik stieß.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg hat im Jahresbericht 2018 auf Seite 144 über die Demonstration des „Bündnisses gegen das neue Brandenburger Polizeigesetz“ am 10. November 2018 in Potsdam berichtet.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung das „Bündnis gegen das neue Brandenburger Polizeigesetz“ unter dem Aspekt des Extremismuspotenzials?

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Unterstützung der Jungen Liberalen Brandenburg, der Grünen Jugend Brandenburg, des Brandenburger Landesverbands der Grünen, der linksjugend [solid] und zahlreicher Kreisverbände der Partei DIE LINKE für dieses Bündnis?

¹ Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2018, S. 130.

Frage 3: Inwiefern liefert die Tatsache der gemeinsamen Unterstützungsbekundungen Hinweise auf linksextremistische Unterwanderung in den unter 2. genannten Organisationen?

Frage 4: Teilen die unter 2. genannten Organisationen nach Ansicht der Landesregierung die im Verfassungsschutz angeführten linksextremistischen Feindbilder „Staat“, „Polizei“ und „Behörde“? (Bitte begründen.)

zu den Fragen 1, 2, 3 und 4: Das „Bündnis gegen das neue Brandenburger Polizeigesetz“ (#noPolGBbg) ist als solches nicht extremistisch. Der überwiegende Anteil der Unterstützer des Bündnisses ist dem demokratischen Spektrum zuzuordnen. Die Demonstration am 10. November 2018 in Potsdam ist friedlich verlaufen. Die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit sind konstituierend für den liberalen demokratischen Verfassungsstaat. Hierunter fällt auch der legitime Protest gegen die Verabschiedung des neuen Brandenburgischen Polizeigesetzes. Auch linksextremistischen Gruppierungen wie die DKP, die MLPD, der „Kommunistische Aufbau“, die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ und die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ haben für das Bündnis mobilisiert. Dieses Mitwirken in dem Bündnis ist aber noch kein hinreichender Anhaltspunkt für eine Unterwanderung der demokratischen Akteure des Bündnisses.

Frage 5: Wie will die Landesregierung in Zukunft verhindern, dass Linksextremisten den bürgerlichen Protest für ihre Ziele instrumentalisieren?

zu Frage 5: Gemäß § 1 des Brandenburgischen Polizeigesetzes hat die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe auch Straftaten zu verhüten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistungen und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen. Sollten sich aus bürgerlichen Protesten heraus der Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen Gesetze oder die freiheitlich demokratische Grundordnung ergeben bzw. Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegen, werden durch das Polizeipräsidium die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Dies geschieht unter Beachtung des Neutralitätsgebots.

Der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg informiert im Verfassungsschutzbericht, bei Veranstaltungen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit, den politischen Gremien und in vertraulichen Gesprächen über linksextremistische Bestrebungen in Brandenburg, um eine möglichst große Transparenz für demokratische Akteure gewährleisten zu können. Die Bearbeitung extremistischer Bestrebungen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Informationsaustausches und in Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Kommunen und Ordnungsämtern.

Frage 6: Zu welchen Straftaten kam es im Rahmen der #noPolGBbg-Demonstration am 10. November 2018 und im Rahmen der dazugehörigen Kampagne?

zu Frage 6: Im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Recherche nach der Begrifflichkeit „#noPolGBbg-Demonstration“ nicht möglich, da dieser Katalogwert nicht existent ist. Stattdessen wurde nach folgenden Werten recherchiert:

- Tatort „Potsdam“
- Tatzeit „10.11.2018“,
- Oberthema „Konfrontation / Politische Einstellung; Innen- und Sicherheitspolitik“
- Unterthema „Polizei; gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“

Dazu wurden insgesamt zwei Fälle im Rahmen des KPMD-PMK registriert. Es handelt sich um einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz sowie um eine Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch.

Frage 7: Ist der Landesregierung bekannt, ob auch ehemalige und gegenwärtige Abgeordnete des Landtags Brandenburg dem Bündnis zuzurechnen sind oder waren?

Frage 8: Existiert das Bündnis nach Erkenntnissen der Landesregierung auch weiterhin bzw. unter anderem Namen, aber in gleicher Personenkonstellation?

Frage 9: Sieht die Landesregierung in personeller Hinsicht Überschneidungen zwischen dem „Bündnis gegen das neue Brandenburger Polizeigesetz“ und den Drahtziehern hinter den Veranstaltungen von „Fridays for Future“ in Potsdam?

zu den Fragen 7, 8 und 9: Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.